

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Bei den Obstgärten" und Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bei den Obstgärten“, Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bei den Obstgärten" in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2022 die erneute Änderung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Maßgebens für den Änderungsplan ist nunmehr der nachstehend abgedruckte Entwurf vom 02.05.2022.

Die Ergänzungen und Änderungen des Planentwurfs betreffen insbesondere die bisherigen Festsetzungen zum Lärmschutz und damit die Sicherung einer angemessenen Wohnsituation im Geltungsbereich. Die schalltechnischen Untersuchungen wurden diesbezüglich ergänzt und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen zum Schallschutz als bauliche Lärmschutzmaßnahmen mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Die Planänderungen dienen damit der Konkretisierung der bisherigen Planungsziele zur Gewährleistung einer zweckbestimmten Grundstücksnutzung.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt. Es wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Umweltbelange werden in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

Das Plangebiet im südöstlichen Bereich des Kernorts Allmendingen liegt auf der nördlichen Straßenseite der Ehinger Straße am Ortseingang von der Bundesstraße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 213/5 mit einer Fläche von 0,4 ha.



Entwurf der Planzeichnung, 02.05.2022, ohne Maßstab

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf

Der Gemeinderat hat am 11.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf "Bei den Obstgärten" mit örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 02.05.2022 gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 3 Wochen begrenzt (§ 4a Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB).

Hiermit wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Bei den Obstgärten" bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegt für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

Montag, den 30.05.2022 bis Montag, den 20.06.2022

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Eingesehen werden können der Abgrenzungsplan vom 06.04.2021 sowie die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.05.2022 sowie als Anlagen die Relevanzprüfung Artenschutz zum Bebauungsplan „Bei den Obstgärten“ vom 13.02.2021 und die Schalltechnische Untersuchung zum Bauvorhaben „Bei den Obstgärten“ vom April 2022.

Außerdem stellt die Gemeinde Allmendingen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung>

Innerhalb des Auslegungszeitraums können zu dem Bebauungsplanentwurf schriftliche Stellungnahmen oder mündliche Äußerungen zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 20.05.2022

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister